

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen / nichtöffentlichen
Hauptausschusssitzung
am Dienstag, den 11.01.2022, um 19.00 Uhr
in das **Orts- und Vereinszentrum, Schulstr. 5**
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

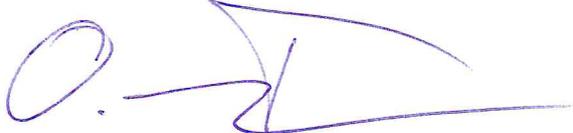
öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Gemarkung Dürrröhrsdorf auf den Flurstücken 59/3, 60/7, 61/4 - Beschluss
- TOP 3 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Gemarkung Stürza auf dem Flurstück 112 - Beschluss
- TOP 4 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Gemarkung Dobra auf dem Flurstück 102/4 - Beschluss
- TOP 5 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Gemarkung Dittersbach auf dem Flurstück 168/2 - Beschluss
- TOP 6 Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Gemarkung Porschendorf auf dem Flurstück 96/7 - Beschluss
- TOP 7 Vergabe von Ingenieurleistungen - Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Erneuerung der Kindertagesstätte Stürza - Beschluss

nichtöffentlich

- TOP 8 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS
ZUM TOP 2

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 11.01.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dürrröhrsdorf
Antragsteller: EBD Erdbau Dürrröhrsdorf GmbH

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

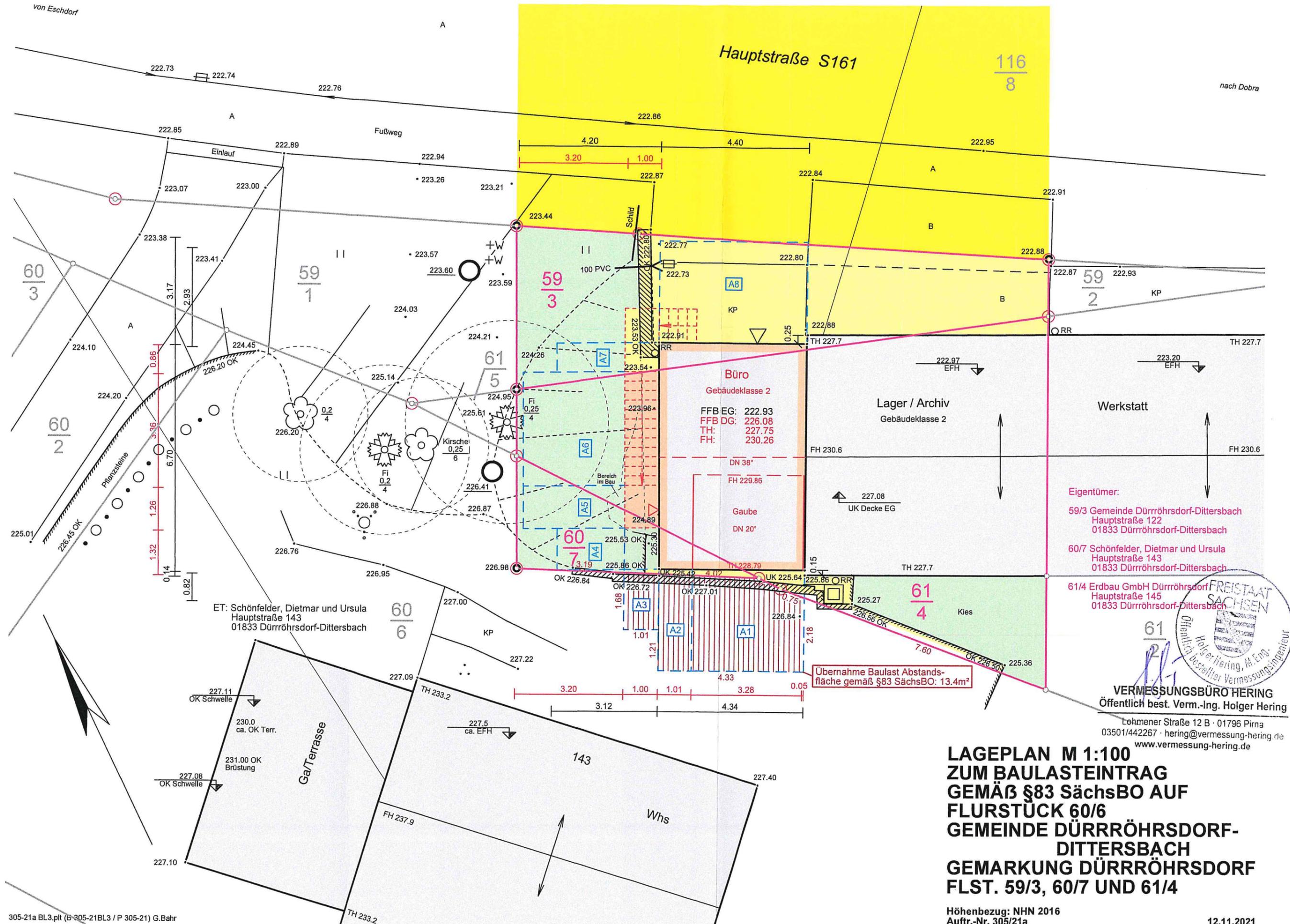
Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben
Aufstockung eines vorhandenen Anbaus
Gemarkung Dürrröhrsdorf, Flurstücke 59/3, 60/7 und 61/4
zu erteilen.

Begründung: Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen
Im FINPI der Gemeinde ist es als Gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

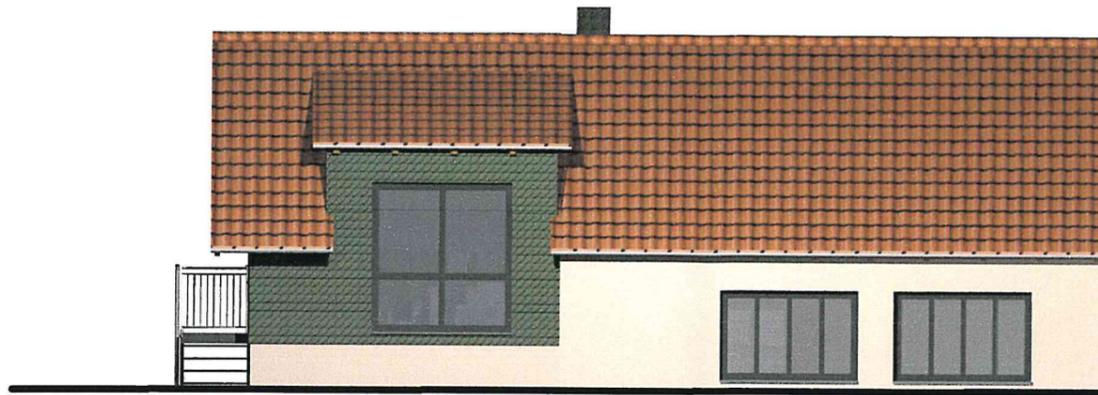
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister



**LAGEPLAN M 1:100
ZUM BAULASTEINTRAG
GEMÄß §83 SächsBO AUF
FLURSTÜCK 60/6
GEMEINDE DÜRRRÖHRSDORF-
DITTERSBACH
GEMARKUNG DÜRRRÖHRSDORF
FLST. 59/3, 60/7 UND 61/4**



Südwestansicht



Nordostansicht



Nordwestansicht



Bestandsfoto

Bauherr

Bearbeiter 

	Dipl.-Ing. M. Mezera, Bahnhofsweg 13 E, 01833 Stolpen		
	mezera@gmx.de Tel. 035973/24103		
Bauherr	EBD Erdbau, Hauptstr. 145, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Projekt	Aufstockung eines vorhandenen Anbaus		
Bauort	Hauptstr. 145, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach		
Maßstab	1 : 100	Plan-Nr.	02
Zeichnung	Ansichten	Datum	13.10.2021

An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 565-22-Dürr.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02812-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Aufstockung eines vorhandenen Anbaus

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach
Straße, Hausnummer Hauptstr. 145
Gemarkung, Flurstücksnummer Dürröhrsdorf Flst. 59/3, 60/7, 61/4

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gemischte Baufläche M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	Bezeichnung: _____	in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:		
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Kanalisation</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydranten/ Öffentliches Gewässer (Stürzaer Bach)</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

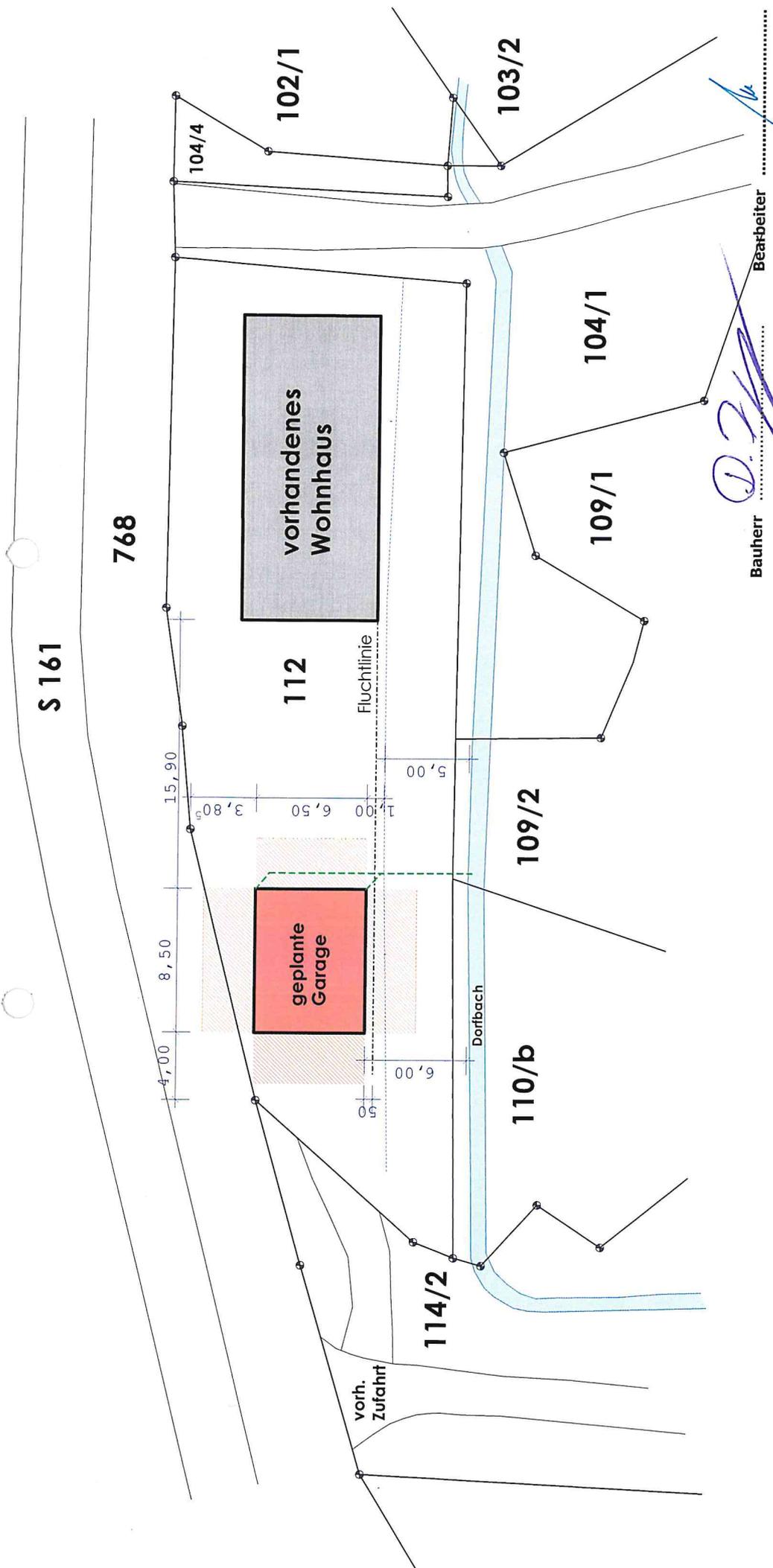
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>11.01.2022</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift 12.01.2022	Walter - Hauptamtsleiter
-----------------------------------	--------------------------

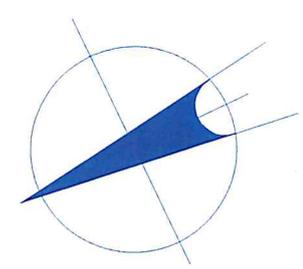


Bauherr Bearbeiter

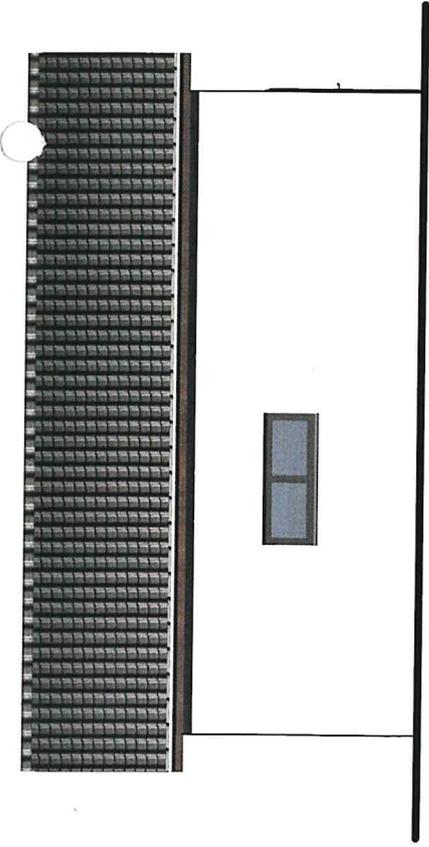
D. Mezera

Legende:

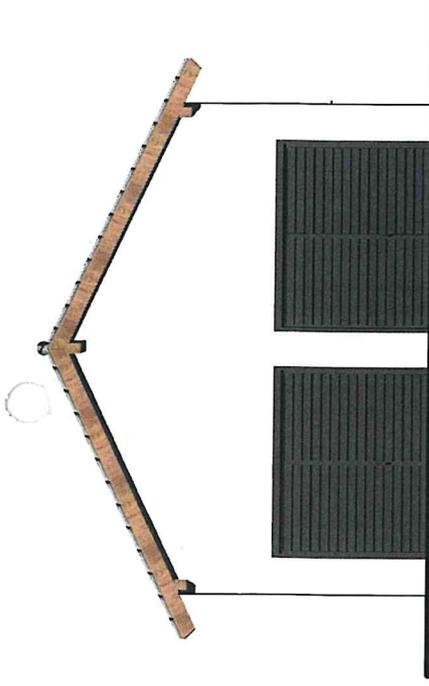
- Abstandflächen: H = 3,0 m (Gebäudeklasse 1)
- Niederschlagswasser



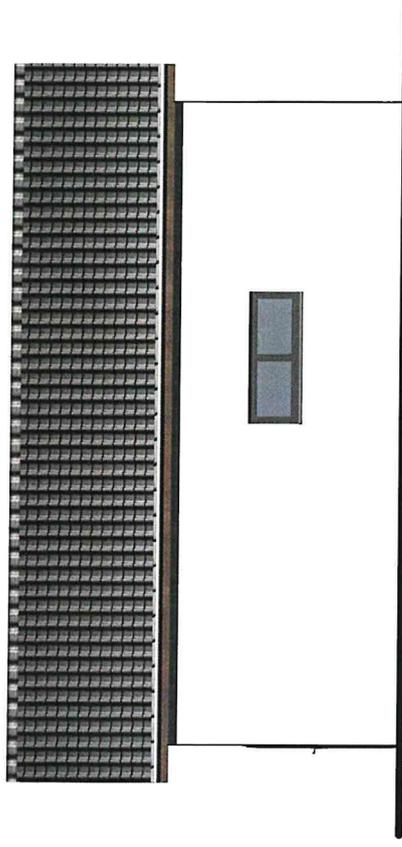
Dipl.-Ing. M. Mezera, Bahnhofsweg 13 E, 01833 Stolpen mezera@gmx.de Tel. 035973/24103	
Bauherr	Daniel Irrgang, Hohnsteiner Str. 24. 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Projekt	Neubau einer Doppelgarage
Bauort	Hohnsteiner Str. 24. 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach OT Stürza
Maßstab	1 : 333
Zeichnung	Lageplan
	Plan-Nr. 01
	Datum 15.11.2021



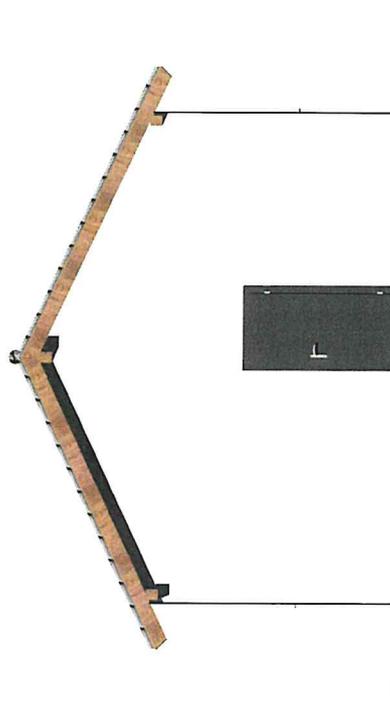
Südansicht



Westansicht



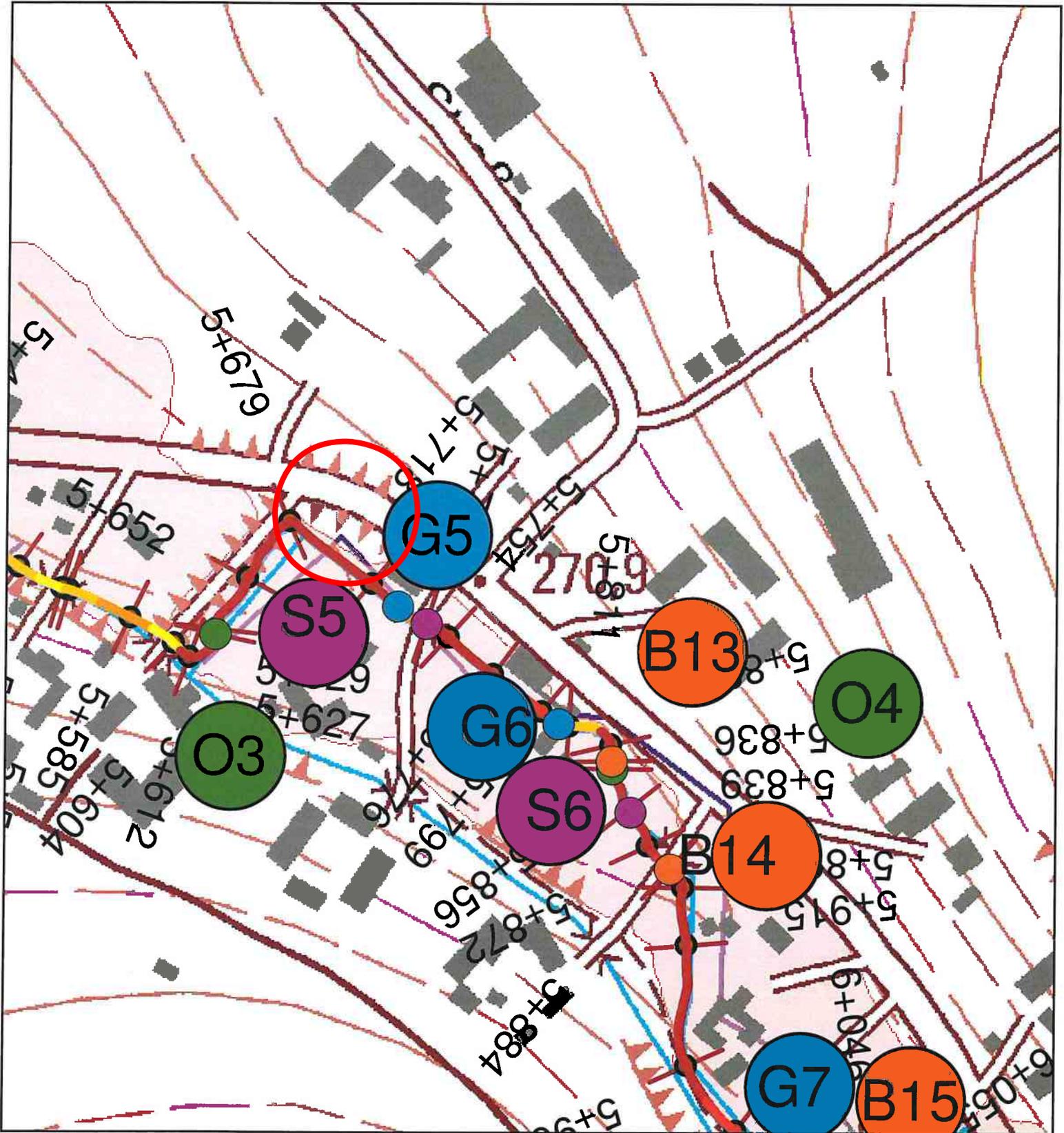
Nordansicht



Ostansicht

Bauherr
 Bearbeiter

	Dipl.-Ing. M. Mezera, Bahnhofsweg 13 E, 01833 Stolpen mezera@gmx.de Tel. 035973/24103	
	Daniel Irrgang, Hohnsteiner Str. 24, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Bauherr	Daniel Irrgang, Hohnsteiner Str. 24, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Projekt	Neubau einer Doppelgarage	
Bauort	Hohnsteiner Str. 24, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach OT Stürza	
Maßstab	1 : 100	Plan-Nr. 02
Zeichnung	Ansichtan	Datum 15.11.2021



An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 139-22-Stürza	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02807-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Neubau einer Doppelgarage
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach OT Stürza
Straße, Hausnummer Hohnsteiner Str. 24
Gemarkung, Flurstücksnummer Stürza Flst. 112

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gemischte Baufläche M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich.	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	Bezeichnung:	in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:		
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Vollbiologische KKA/Einleitg. Gewässer</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydrant/ Öffentliches Gewässer (Stürzaer Bach)</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>11.01.2022</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift 12.01.2022	Walter - Hauptamtsleiter
-----------------------------------	--------------------------

SITZUNGS-BESCHLUSS
ZUM TOP 4

X öffentlich

O nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen
 Mit Nein-Stimmen
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

- vertagt
 abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 11.01.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen
 Mit Nein-Stimmen
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

- vertagt
 abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Dobra
Antragsteller: Frau/Herr Lisa und Jan Grundmann

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

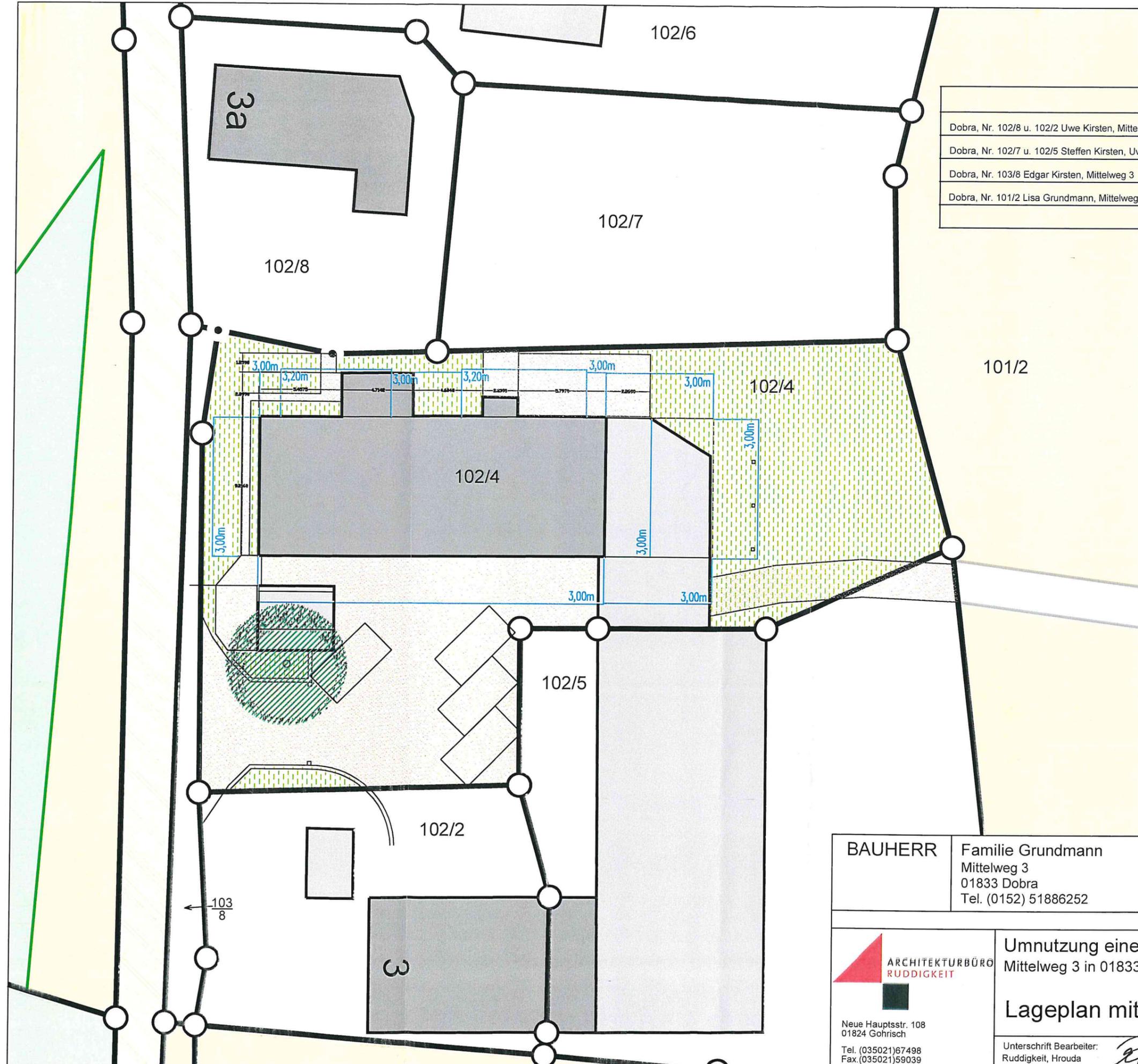
Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben
Umnutzung eines Dachbodens zu einer Wohneinheit
Gemarkung Stürza, Flurstück 102/4
zu erteilen.

Begründung: Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen
Im FINPI der Gemeinde ist es als Gemischte Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

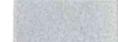
.....
Timmermann
Bürgermeister



Abstandsflächen nach §6 Abs. 5 SächsBO vom Mai 2004 (Tiefe der Abstandsfläche von 3 m genügt bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 mit maximal drei oberirdischen Geschossen)

	Genehmigt/Datum	Unterschrift
Dobra, Nr. 102/8 u. 102/2 Uwe Kirsten, Mittelweg 3	13.11.21	U. Kirsten
Dobra, Nr. 102/7 u. 102/5 Steffen Kirsten, Uwe Kirsten, Mittelweg 3	13.11.21	St. Kirsten
Dobra, Nr. 103/8 Edgar Kirsten, Mittelweg 3	13.11.21	E. Kirsten
Dobra, Nr. 101/2 Lisa Grundmann, Mittelweg 3	12.11.21	L. Grundmann

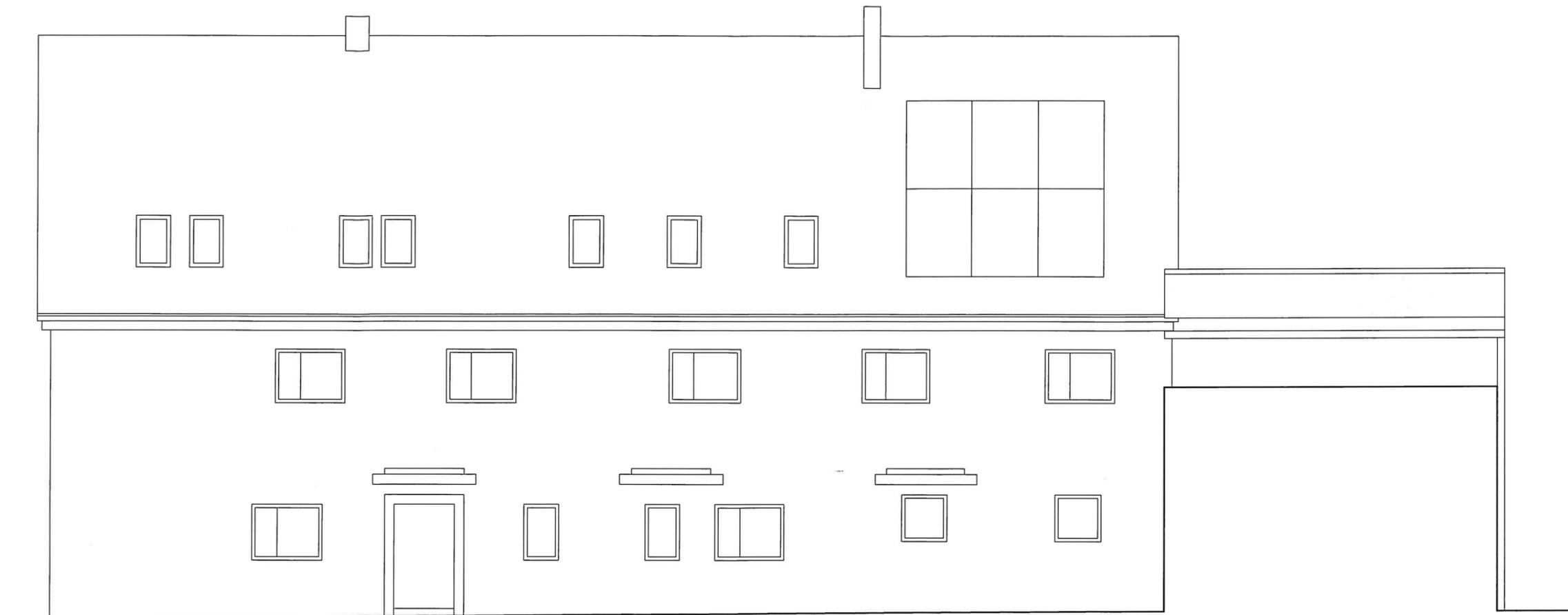
Hinweise

-  bestehende Gebäude
-  neue Anbau
-  Rasenfläche
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  private Verkehrsfläche
-  bestehende Bäume
-  neue Bäume

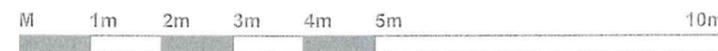


BAUHERR Familie Grundmann Mittelweg 3 01833 Dobra Tel. (0152) 51886252	Genehmigt/Datum	Unterschrift

 Neue Hauptstr. 108 01824 Gohrisch Tel. (035021)67498 Fax. (035021)59039	Umnutzung eines Dachbodens Mittelweg 3 in 01833 Dobra		Genehmigungsplanung	
	Lageplan mit Abstandsflächen		Projektkenung 21.004.33	
	Unterschrift Bearbeiter: Ruddigkeit, Hrouda 		Maßstab: 1 : 250	
	Datum: 10.11.2021		Blatt-Größe: 42x29,7	

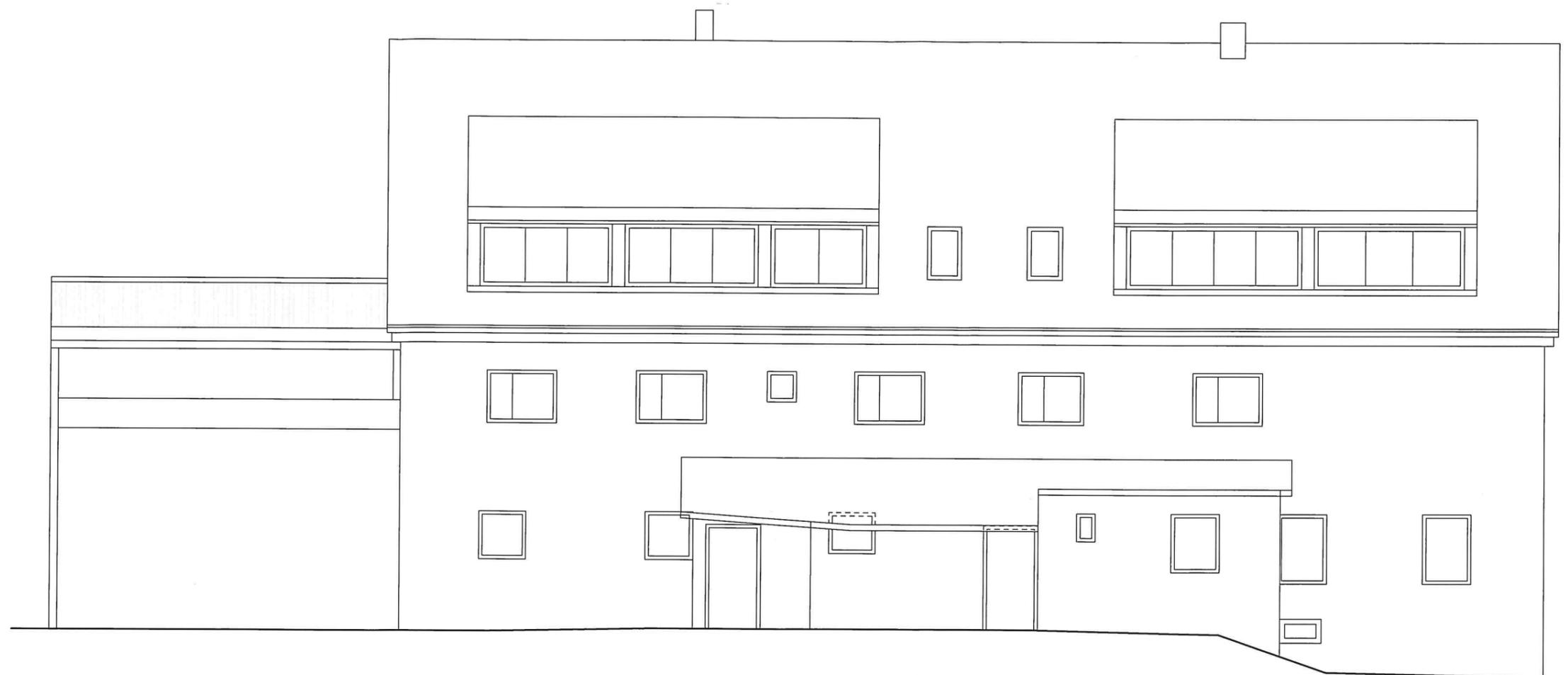


Südansicht

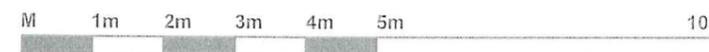


BAUHERR	Familie Grundmann Mittelweg 3 01833 Dobra Tel. (0152) 51886252	Genehmigt/Datum	Unterschrift

 ARCHITEKTURBÜRO RUDDIGKEIT Neue Hauptstr. 108 01824 Gohrisch Tel. (035021) 67498 Fax. (035021) 59039	Umnutzung eines Dachbodens Mittelweg 3 in 01833 Dobra		Genehmigungsplanung	
	Ansicht von Süden		Projektkenung 21.004.33	
			Maßstab: 1 : 100	
	Unterschrift Bearbeiter: Hrouda/ Ruddigkeit 		Datum: 10.11.2021	Blatt-Größe: 42,0 x 29,0

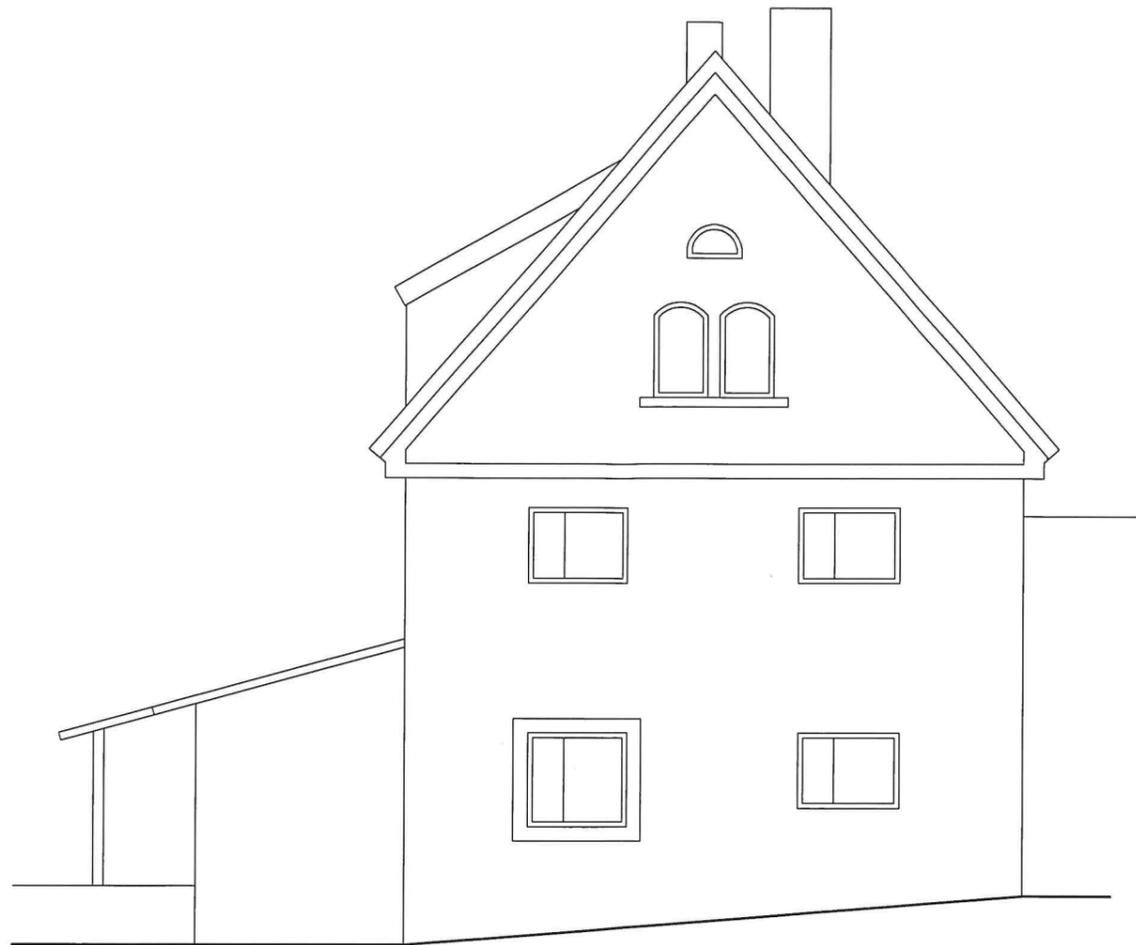


Nordansicht



BAUHERR	Familie Grundmann Mittelweg 3 01833 Dobra Tel. (0152) 51886252	Genehmigt/Datum	Unterschrift

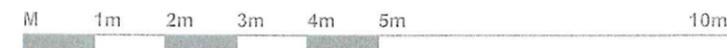
 ARCHITEKTURBÜRO RUDDIGKEIT Neue Hauptstr. 108 01824 Gohrisch Tel. (035021) 67498 Fax. (035021) 59039	Umnutzung eines Dachbodens Mittelweg 3 in 01833 Dobra	Genehmigungsplanung	
	Ansicht von Norden	Projektkenung 21.004.33	
		Maßstab: 1 : 100	
	Unterschrift Bearbeiter: Hrouda/ Ruddigkeit 	Datum: 10.11.2021	Blatt-Größe: 42,0 x 29,0



Westansicht



Ostansicht



BAUHERR	Familie Grundmann Mittelweg 3 01833 Dobra Tel. (0152) 51886252	Genehmigt/Datum	Unterschrift

 Neue Hauptstr. 108 01824 Gohrisch Tel. (035021) 67498 Fax. (035021) 59039	Umnutzung eines Dachbodens Mittelweg 3 in 01833 Dobra	Genehmigungsplanung	
	Westansicht und Ostansicht	Projektkennung	21.004.33
		Maßstab:	1 : 100
	Unterschrift Bearbeiter: Hrouda/ Ruddigkeit 	Datum: 10.11.2021	Blatt-Größe: 42,0 x 29,0

An die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 138-22-Dobra	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02814-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Umnutzung eines Dachbodens zu einer Wohneinheit
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürrröhrsdorf-Dittersbach OT Dobra
Straße, Hausnummer Mittelweg 3
Gemarkung, Flurstücksnummer Dobra Flst. 102/4

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gemischte Baufläche M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:
Das Einvernehmen wird erteilt
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO: Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Kanalisation</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydranten/Löschwasserteiche</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

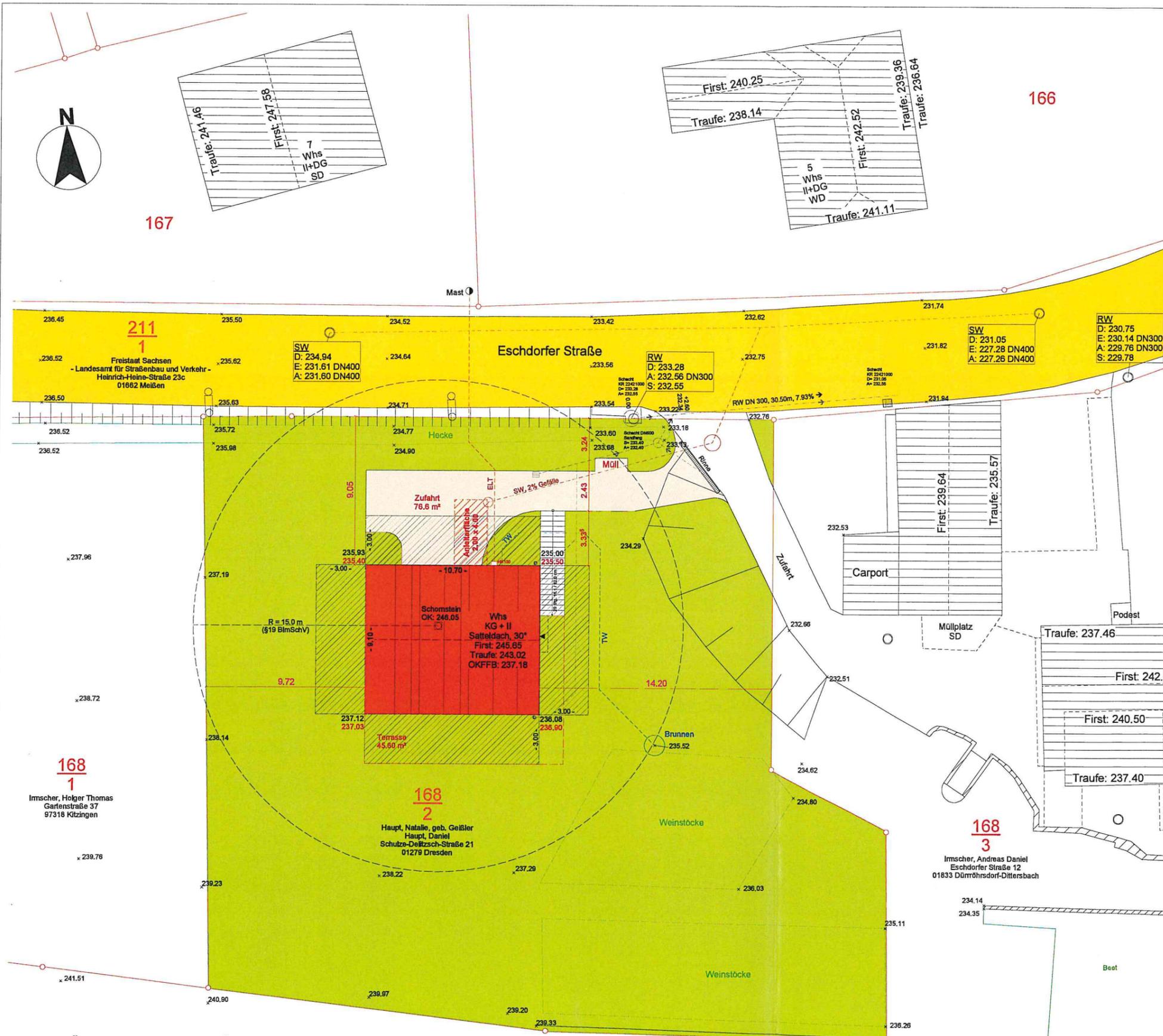
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>11.01.2022</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift 12.01.2022	Walter - Hauptamtsleiter
-----------------------------------	--------------------------



Legende Lageplan

○ Schatrund	• 334.89 Höhe Gelände	— Holzzaun
□ Schateckig	MOK Maueroberkante	— Drahtzaun
⊞ Elt-Kasten	MUK Mauerunterkante	— Eisenzaun
⊙ Wasserschleber	BB Bituminöser Belag	— Stützmauer
⊗ Gasschieber	BP Betonsteinpflaster	— Mauerfreistehend
⊞ Straßeneinlauf	SD Schotterdecke	— Hecke
⊙ Unterflurhydrant	PB Betonplatten/Natursteinpl.	— Grenze Kataster
● Stahlrohrmast	B Beton	— Oberleitung
● Stahlbetonmast	KP Kleinpflaster	— Tiefbord/Hochbord
⊙ Laubbaum	↑ Verkehrszeichen	— einfache Schutzplanke
⊙ Obstbaum	↑ Oberflurhydrant	— Holmgeländer
⊙ Nadelbaum	↑ Fallrohr	— Belagwechsel
	↑ Laterne	
	Ka Baumbezeichnung	
	St: 0.3 Stammdurchmesser	
	Kr: 12 Kronendurchmesser	
	— Grünland/Wiese	

Die ausführende Firma hat alle für ihre Arbeiten erforderlichen Maße vor Ort zu überprüfen und zur Erstellung ihrer Werkpläne mit den Architektenplänen abzustimmen. Maßstimmigkeiten und Maßabweichungen, die bei Vorortmessungen festgestellt werden, müssen vor Ausführungsbeginn der Firma Mein Markenhaus GmbH sofort zur Abstimmung mitgeteilt werden. Für Maßfehler haftet allein die ausführende Firma. Höhenkoten sind relativ und ohne Vermessungsvorgabe.

Angaben von Brüstungshöhen beziehen sich immer auf Oberkante Rohfußboden OKRFB und UK Fensterbank (Rohbaumaße), sofern nicht anders vorgegeben. Fensterhöhen beziehen sich auf das Rohbaumaß ab BRH Rohbau, inkl. wenn vorhanden mit Rollladenkasten (RLK) mit einer Höhe des RLK von 25,0 cm.

Innenräume sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohfußboden des Raumes in den die Tür aufschlägt, sofern nicht anders angegeben.

Alle Maße für neu zu errichtende Bauteile sind Rohbaumaße.

Alle Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Beiblatt 2 auszuführen.

Dieser Plan ist nur gültig mit den angegebenen Schnitt- und Detailplänen, den Unterlagen des Statikers und der Projektanten sowie den Bauaufträgen, den geltenden DIN-Vorschriften und den Festlegungen der Roh- und Ausbauschreibungen.

Legende

■ Stahlbeton	■ Leichte Trennwände
■ Mauerwerk	⊞ Deckenspots
■ Dämmung	● Lüftungsventil Decke / Wand
OK Oberkante	STB Stahlbeton
UK Unterkante	MW Mauerwerk
RFB Rohfußboden	GK Gipskarton
FFB Fertigfußboden	ELT Elektro
DD Deckendurchbruch	TW Trinkwasser
BD Bodendurchbruch	RW Regenwasser
BRH Brüstungshöhe	SW Schmutzwasser
RLK Rollladenkasten	S Telekom
RR Regenrohr	S Sanitär
UZ Unterzug	H Heizung
ÜZ Überzug	WHy Wandhydrant

Achtung!
Die Lage der Anschlussleitungen und die Dimensionierung der Leerrohre sind vor Baubeginn von den Medienträgern bestätigen zu lassen.
1 - Telekom: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung
2 - Elektro: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 1
3 - TW: KG 100 6 x 15° abgebogen (r = 1000)
140 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 2
4 - Soleleitung: KG 100 6 x 15° abgebogen
140 cm Erdüberdeckung (r = 1200)

MEIN MARKENHAUS <small>W. HAUPTMANN & PARTNER</small>	
Bauvorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse Eschdorfer Straße, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach Gemarkung Dittersbach Flst. 168/2
Bauherr	Natalie und Daniel Haupt Schulze-Delitzsch-Straße 21 01279 Dresden
Entwurfsverfasser	Bau.-Ing. Norbert Kuderer Zur Alten Poststraße 11, 01723 Hesseisdorf Mail: info@norbert-kuderer.de Tel.: 035 204/39 36 93
Planung	Johanna Oelmann Großenhainer Str. 32, 01097 Dresden Mail: oelmann@mein-markenhaus.com Tel.: 0351 / 205 44 617 Fax: 0351 / 205 44 610
Planinhalt	Bauantrag Lageplan
Datum	18.11.2021
Format	A3
Maßstab	1:250
Blatt-Nr.	

JEGLICHE ÄNDERUNGEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG SIND NUR IN ABSPRACHE MIT DER FIRMA MEIN MARKENHAUS GMBH VORZUNEHMEN. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN TRÄGT DER BAUHERR. DAVON AUSSGENOMMEN SIND EVENTUELLE KORREKTUREN AUFGRUND DER WEITEREN TECHNISCHEN AUSARBEITUNG ODER STATISCHER ERFORDERNISSE.

Zeichnung und Unterlagen sind geistiges Eigentum der MEIN MARKENHAUS GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung dieser weder vervielfältigt noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

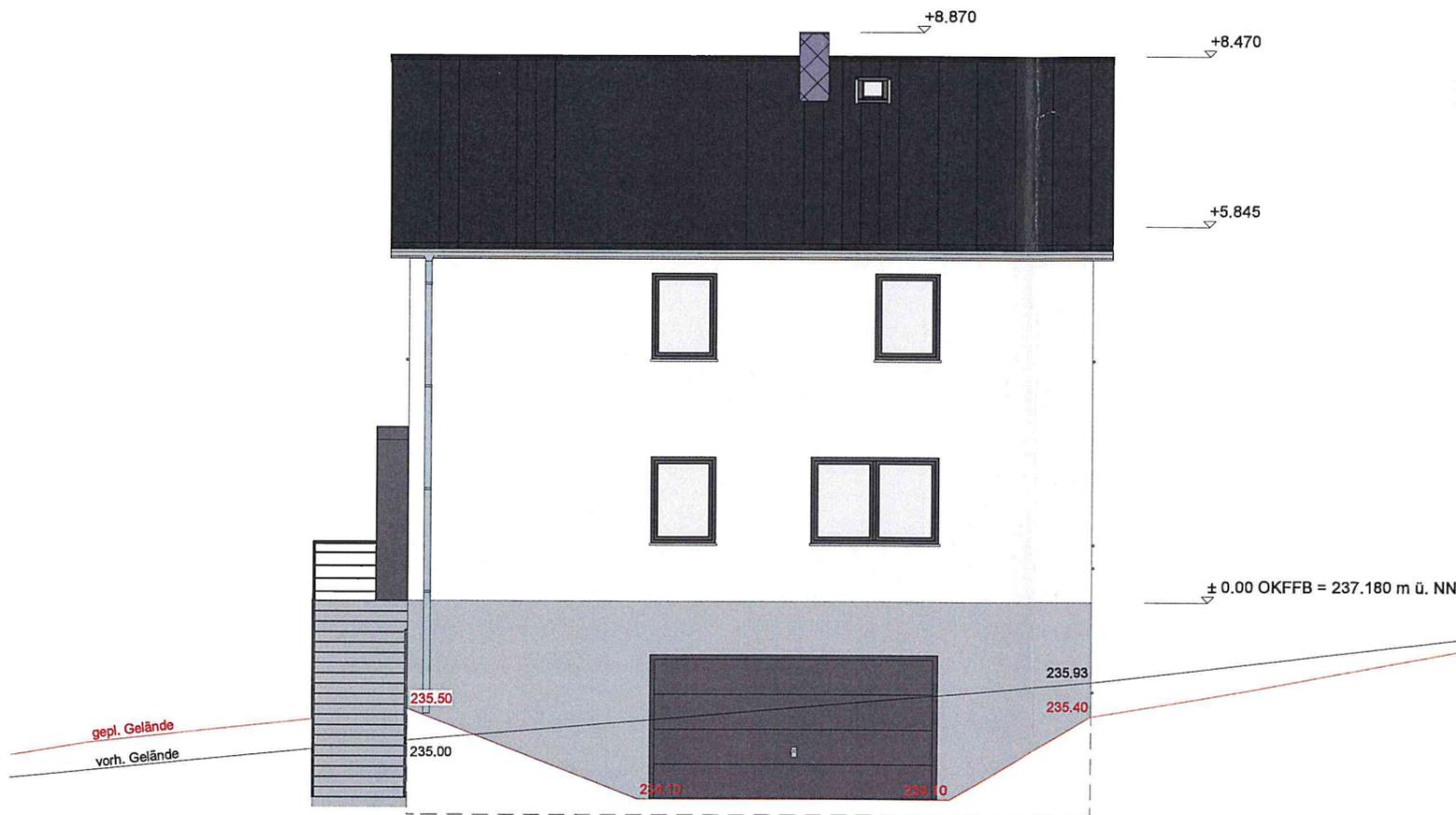
253
Keller, Sabine, geb. Meißner
Keller, Thomas
Eschdorfer Straße 6
01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach

168
3
Imscher, Andreas Daniel
Eschdorfer Straße 12
01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach

168
2
Haupt, Natalie, geb. Geißler
Haupt, Daniel
Schulze-Delitzsch-Straße 21
01279 Dresden

168
1
Imscher, Holger Thomas
Garfenstraße 37
97318 Kitzingen

211
1
Freistaat Sachsen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr -
Heinrich-Heine-Straße 23c
01662 Meißen



JEGLICHE ÄNDERUNGEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG SIND NUR IN ABSPRACHE MIT DER FIRMA MEIN MARKENHAUS GMBH VORZUNEHMEN. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN TRÄGT DER BAUHERR. DAVON AUSSGENOMMEN SIND EVENTUELLE KORREKTUREN AUFGRUND DER WEITEREN TECHNISCHEN AUSARBEITUNG ODER STATISCHER ERFORDERNISSE.

Zeichnung und Unterlagen sind geistiges Eigentum der MEIN MARKENHAUS GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung dieser weder vervielfältigt noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Weiteres - Ausstattung - Farben:

- Farbe Fassade gedecktes Weiß
- Farbe Dach Anthrazit
- Farbe Dachüberstände Holz
- Farbe Sockel/Keller Mittelgrau
- Farbe Fenster innen weiß
- Farbe Fenster außen Anthrazit
- Farbe Haustür innen Anthrazit
- Farbe Haustür außen Anthrazit
- Fensterbänke Alu

Aufbau:

- Außenwände Aufbau:
- 0,5 cm Mineralischer Putz
- 16 cm Wärmedämmung O35
- 20 cm Kalksandstein 2,0
- 1,5 cm Gips-Putz (Bäder, Schlafz., Arbeiten Kalkzement)

Dach Aufbau:

- Ziegeldeckung
- Lattung 40/60 mm S10
- Konterlattung 30/50 mm S10
- Vordeckung diffusionsoffen
- Sparren, 8/18 a = 80 cm
- Fußpfette 12/12
- Firstpfette 12/20
- Dachneigung 30°

Keller/Bodenplatte:

Die Abdichtung des Kellers erfolgt im Lastfall 1 (Bodenfeuchte), sollte aufgrund des Bodengutachtens ein anderer Lastfall (aufstauendes Sickerwasser, Druckwasser) erforderlich sein, ist mit Mehrkosten zu rechnen.
Die Ausführung der notwendigen Dichtung hat nach DIN 18195 T.4 bzw. DIN 18533-1:2017.07 in Verbindung mit einer Ringdrainage nach DIN 4095 zu erfolgen. Angaben dazu, sowie zu Gründungsanforderungen sind dem Geotechnischen Gutachten zu entnehmen! Die Erstellung erfolgt aus Betonfertigteilen. Ausführung nach Kellerstatik! Dichtung bis in Höhe des geplanten Geländes führen.

Decken:

- EG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500
- OG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500

Die ausführende Firma hat alle für ihre Arbeiten erforderlichen Maße vor Ort zu überprüfen und zur Erstellung ihrer Werkpläne mit den Architektenplänen abzustimmen. Maßstimmigkeiten und Maßabweichungen, die bei Vorormessungen festgestellt werden, müssen vor Ausführungsbeginn der Firma Mein Markenhaus GmbH sofort zur Abstimmung mitgeteilt werden. Für Maßfehler haftet allein die ausführende Firma. Höhenkoten sind relativ und ohne Vermessungsvorgabe.

Angaben von Brüstungshöhen beziehen sich immer auf Oberkante Rohfußboden OKRFB und UK Fensterbank (Rohbaumaße), sofern nicht anders vorgegeben. Fensterhöhen beziehen sich auf das Rohbaumaß ab BRH Rohbau, inkl. wenn vorhanden mit Rolllädenkasten (RLK) mit einer Höhe des RLK von 25,0 cm.

Innentürmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohfußboden des Raumes in den die Tür aufschlägt, sofern nicht anders angegeben.

Alle Maße für neu zu errichtende Bauteile sind Rohbaumaße.

Alle Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Beiblatt 2 auszuführen.

Dieser Plan ist nur gültig mit den angegebenen Schnitt- und Detailplänen, den Unterlagen des Statikers und der Projektanten sowie den Bauauflagen, den geltenden DIN-Vorschriften und den Festlegungen der Roh- und Ausbauschreibungen.

Legende

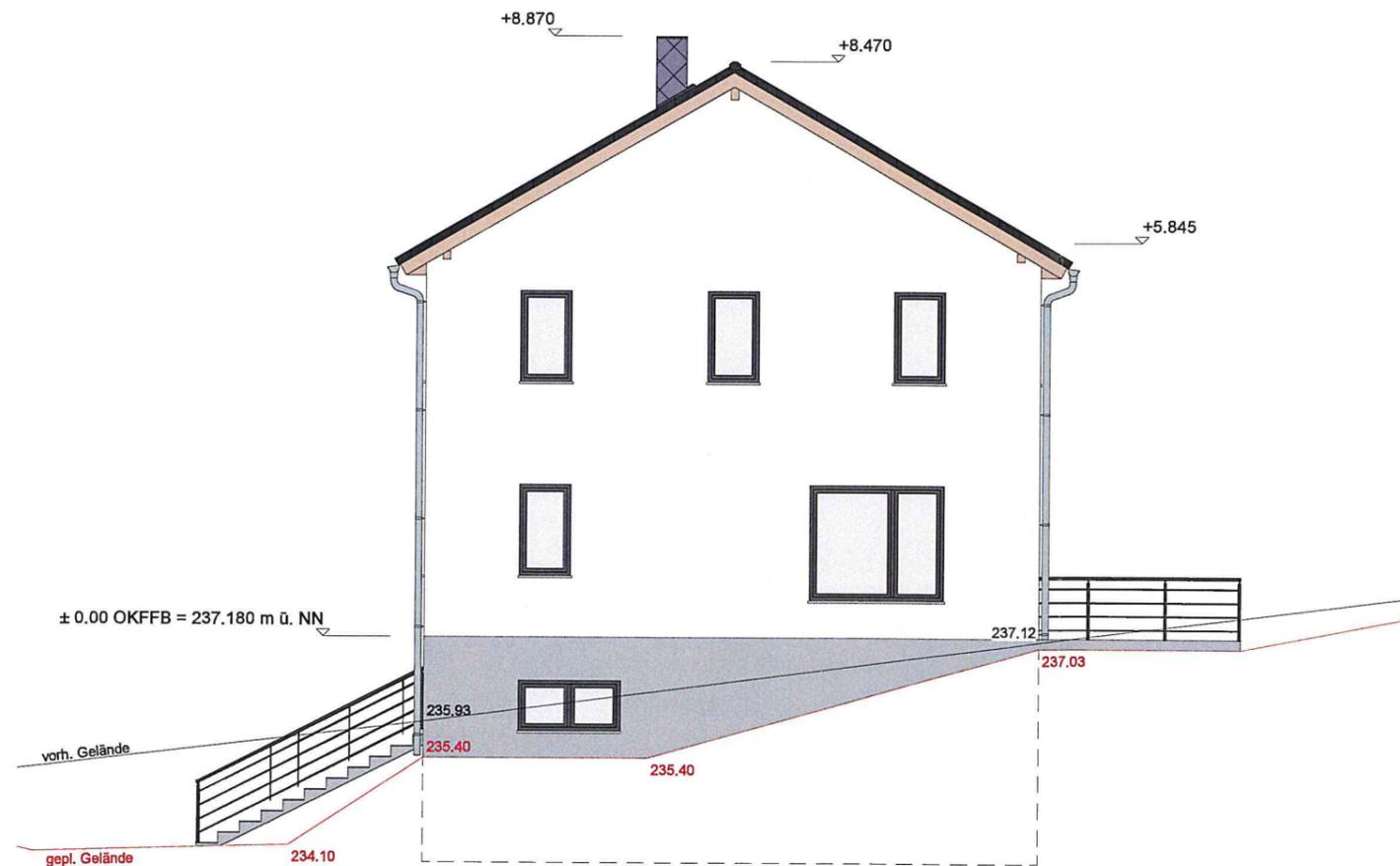
	Stahlbeton		Leichte Trennwände
	Mauerwerk		Deckenspots
	Dämmung		Lüftungsventil Decke / Wand
OK	Oberkante	STB	Stahlbeton
UK	Unterkante	MW	Mauerwerk
RFB	Rohfußboden	GK	Gipskarton
FFB	Fertigfußboden	ELT	Elektro
DD	Deckendurchbruch	TW	Trinkwasser
BD	Bodendurchbruch	RW	Regenwasser
BRH	Brüstungshöhe	SW	Schmutzwasser
RLK	Rolllädenkasten	Telekom	Telekommunikation
RR	Regenrohr	S	Sanitär
UZ	Unterzug	H	Heizung
ÜZ	Überzug	Why	Wandhydrant

Achtung!

Die Lage der Anschlussleitungen und die Dimensionierung der Leerrohre sind vor Baubeginn von den Medienträgern bestätigen zu lassen.

- 1 - Telekom: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung
- 2 - Elektro: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 1
- 3 - TW: KG 100 6 x 15° abgebogen (r = 1000)
140 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 2
- 4 - Soleleitung: KG 100 6 x 15° abgebogen
140 cm Erdüberdeckung (r = 1200)

Bauvorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse Eschdorfer Straße, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach Gemarkung Dittersbach Flst. 168/2		
Bauherr	Natalie und Daniel Haupt Schulze-Delitzsch-Straße 21 01279 Dresden		
Entwurfsverfasser	Bau.-Ing. Norbert Kuderer Zur Alten Poststraße 11, 01723 Kesselsdorf Mail: info@norbert-kuderer.de Tel.: 035 204/39 36 93		
Planung	Johanna Oelmann Großenhainer Str. 32, 01097 Dresden Mail: oelmann@mein-markenhaus.com Tel.: 0351 / 205 44 617 Fax: 0351 / 205 44 610		
Planinhalt	Bauantrag	Nordansicht	N
Datum	Format	Maßstab	Blatt-Nr.
15.11.2021	A3	1:100	P-7



Weiteres - Ausstattung - Farben:

- Farbe Fassade gedecktes Weiß
- Farbe Dach Anthrazit
- Farbe Dachüberstände Holz
- Farbe Sockel/Keller Mittelgrau
- Farbe Fenster innen weiß
- Farbe Fenster außen Anthrazit
- Farbe Haustür innen Anthrazit
- Farbe Haustür außen Anthrazit
- Fensterbänke Alu

Aufbau:

- Außenwände Aufbau:
- 0,5 cm Mineralischer Putz
- 16 cm Wärmedämmung 035
- 20 cm Kalksandstein 2,0
- 1,5 cm Gips-Platz
- (Bäder, Schlafz., Arbeiten Kalkzement)

Dach Aufbau:

- Ziegeldeckung
- Lattung 40/60 mm S10
- Konterlattung 30/50 mm S10
- Vordeckung diffusionsoffen
- Sparren, 8/18 a = 80 cm
- Fußpfette 12/12
- Firstpfette 12/20
- Dachneigung 30°

Keller/Bodenplatte:

Die Abdichtung des Kellers erfolgt im Lastfall 1 (Bodenfeuchte), sollte aufgrund des Bodengutachtens ein anderer Lastfall (aufstauendes Sickerwasser, Druckwasser) erforderlich sein, ist mit Mehrkosten zu rechnen.
Die Ausführung der notwendigen Dichtung hat nach DIN 18195 T.4 bzw. DIN 18533-1:2017.07 in Verbindung mit einer Ringdrainage nach DIN 4095 zu erfolgen.
Angaben dazu, sowie zu Gründungsanforderungen sind dem Geotechnischen Gutachten zu entnehmen!
Die Erstellung erfolgt aus Betonfertigteilen.
Ausführung nach Kellerstatik!
Dichtung bis in Höhe des geplanten Geländes führen.

Decken:

- EG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500
- OG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500

Die ausführende Firma hat alle für ihre Arbeiten erforderlichen Maße vor Ort zu überprüfen und zur Erstellung ihrer Werkpläne mit den Architektenplänen abzustimmen. Maßstimmigkeiten und Maßabweichungen, die bei Vorortmessungen festgestellt werden, müssen vor Ausführungsbeginn der Firma Mein Markenhaus GmbH sofort zur Abstimmung mitgeteilt werden. Für Maßfehler haftet allein die ausführende Firma. Höhenkoten sind relativ und ohne Vermessungsvorgabe.

Angaben von Brüstungshöhen beziehen sich immer auf Oberkante Rohfußboden OKRFB und UK Fensterbank (Rohbaumaße), sofern nicht anders vorgegeben.
Fensterhöhen beziehen sich auf das Rohbaumaß ab BRH Rohbau, inkl. wenn vorhanden mit Rollladenkasten (RLK) mit einer Höhe das RLK von 25,0 cm.

Innentürmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohfußboden des Raumes in den die Tür aufschlägt, sofern nicht anders angegeben.

Alle Maße für neu zu errichtende Bauteile sind Rohbaumaße.

Alle Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Beiblatt 2 auszuführen.

Dieser Plan ist nur gültig mit den angegebenen Schnitt- und Detailplänen, den Unterlagen des Statikers und der Projektanten sowie den Bauauflagen, den geltenden DIN-Vorschriften und den Festlegungen der Roh- und Ausbauschreibungen.

Legende

	Stahlbeton		Leichte Trennwände
	Mauerwerk		Deckenspots
	Dämmung		Lüftungsventil Decke / Wand

OK	Oberkante	STB	Stahlbeton
UK	Unterkante	MW	Mauerwerk
RFB	Rohfußboden	GK	Gipskarton
FFB	Fertigfußboden	ELT	Elektro
DD	Deckendurchbruch	TW	Trinkwasser
BD	Bodendurchbruch	RW	Regenwasser
BRH	Brüstungshöhe	SW	Schmutzwasser
RLK	Rollladenkasten	Telekom	Telekommunikation
RR	Regenrohr	S	Sanitär
UZ	Unterzug	H	Heizung
ÜZ	Überzug	WHy	Wandhydrant

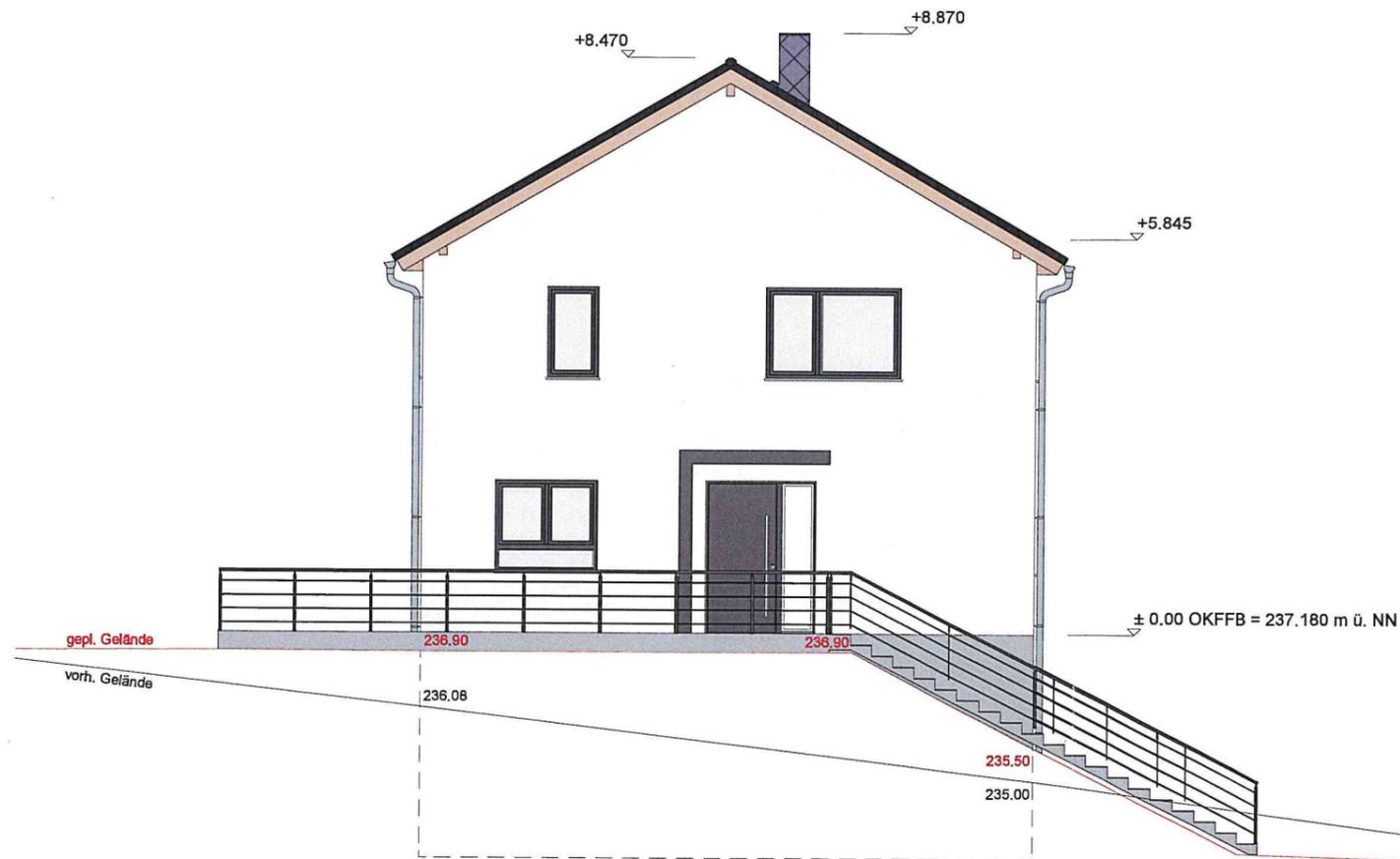
Achtung!
Die Lage der Anschlussleitungen und die Dimensionierung der Leerrohre sind vor Baubeginn von den Medienträgern bestätigen zu lassen.

- 1 - Telekom: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung
- 2 - Elektro: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 1
- 3 - TW: KG 100 6 x 15° abgebogen (r = 1000)
140 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 2
- 4 - Soleleitung: KG 100 6 x 15° abgebogen
140 cm Erdüberdeckung (r = 1200)

Bauvorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse		
	Eschdorfer Straße, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach Gemarkung Dittersbach Flst. 168/2		
Bauherr	Natalie und Daniel Haupt Schulze-Delitzsch-Straße 21 01279 Dresden		
Entwurfsverfasser	Bau.-Ing. Norbert Kuderer Zur Alten Poststraße 11, 01723 Kesselsdorf Mail: info@norbert-kuderer.de Tel.: 035 204/39 36 93		
Planung	Johanna Oelmann Großenhainer Str. 32, 01097 Dresden Mail: oelmann@mein-markenhaus.com Tel.: 0351 / 205 44 617 Fax: 0351 / 205 44 610		
Planinhalt	Bauantrag	Westansicht	W
Datum	Format	Maßstab	Blatt-Nr.
15.11.2021	A3	1:100	P-10

JEGliche Änderungen der Ausführungsplanung sind nur in Absprache mit der Firma MEIN MARKENHAUS GmbH vorzunehmen. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN TRÄGT DER BAUHERR. DAVON AUSSGENOMMEN SIND EVENTUELLE KORREKTUREN AUFGRUND DER WEITEREN TECHNISCHEN AUSARBEITUNG ODER STATISCHER ERFORDERNISSE.

Zeichnung und Unterlagen sind geistiges Eigentum der MEIN MARKENHAUS GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung dieser weder vervielfältigt noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.



Weiteres - Ausstattung - Farben:

- Farbe Fassade gedecktes Weiß
- Farbe Dach Anthrazit
- Farbe Dachüberstände Holz
- Farbe Sockel/Keller Mittelgrau
- Farbe Fenster innen weiß
- Farbe Fenster außen Anthrazit
- Farbe Haustür innen Anthrazit
- Farbe Haustür außen Anthrazit
- Fensterbänke Alu

Aufbau:

- Außenwände Aufbau:
- 0,5 cm Mineralischer Putz
- 16 cm Wärmedämmung 035
- 20 cm Kalksandstein 2.0
- 1,5 cm Gips-Putz (Bäder, Schlafz., Arbeiten Kalkzement)

Dach Aufbau:

- Ziegeldeckung
- Lattung 40/60 mm S10
- Konterlattung 30/50 mm S10
- Vordeckung diffusionsoffen
- Sparren , 8/18 a = 80 cm
- Fußpfette 12/12
- Firstpfette 12/20
- Dachneigung 30°

Keller/Bodenplatte:

Die Abdichtung des Kellers erfolgt im Lastfall 1 (Bodenfeuchte), sollte aufgrund des Bodengutachtens ein anderer Lastfall (aufstauendes Sickerwasser, Druckwasser) erforderlich sein, ist mit Mehrkosten zu rechnen.
Die Ausführung der notwendigen Dichtung hat nach DIN 18195 T.4 bzw. DIN 18533-1:2017.07 in Verbindung mit einer Ringdrainage nach DIN 4095 zu erfolgen. Angaben dazu, sowie zu Gründungsanforderungen sind dem Geotechnischen Gutachten zu entnehmen! Die Erstellung erfolgt aus Betonfertigteilen. Ausführung nach Kellerstatik! Dichtung bis in Höhe des geplanten Geländes führen.

- Decken:**
- EG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500
 - OG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500

Die ausführende Firma hat alle für ihre Arbeiten erforderlichen Maße vor Ort zu überprüfen und zur Erstellung ihrer Werkpläne mit den Architektenplänen abzustimmen. Maßunstimmigkeiten und Maßabweichungen, die bei Vorormessungen festgestellt werden, müssen vor Ausführungsbeginn der Firma Mein Markenhaus GmbH sofort zur Abstimmung mitgeteilt werden. Für Maßfehler haftet allein die ausführende Firma. Höhenkoten sind relativ und ohne Vermessungsvorgabe.

Angaben von Brüstungshöhen beziehen sich immer auf Oberkante Rohfußboden OKRFB und UK Fensterbank (Rohbaumaße), sofern nicht anders vorgegeben. Fensterhöhen beziehen sich auf das Rohbaumaß ab BRH Rohbau, inkl. wenn vorhanden mit Rollladenkasten (RLK) mit einer Höhe das RLK von 25,0 cm.

Innentürmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohfußboden des Raumes in den die Tür aufschlägt, sofern nicht anders angegeben.

Alle Maße für neu zu errichtende Bauteile sind Rohbaumaße.

Alle Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Beiblatt 2 auszuführen.

Dieser Plan ist nur gültig mit den angegebenen Schnitt- und Detailplänen, den Unterlagen des Statikers und der Projektanten sowie den Bauauflagen, den geltenden DIN-Vorschriften und den Festlegungen der Roh- und Ausbauschreibungen.

Legende

	Stahlbeton		Leichte Trennwände
	Mauerwerk		Deckenspot
	Dämmung		Lüftungsventil Decke / Wand

OK	Oberkante	STB	Stahlbeton
UK	Unterkante	MW	Mauerwerk
RFB	Rohfußboden	GK	Gipskarton
FFB	Fertigfußboden	ELT	Elektro
DD	Deckendurchbruch	TW	Trinkwasser
BD	Bodendurchbruch	RW	Regenwasser
BRH	Brüstungshöhe	SW	Schmutzwasser
RLK	Rollladenkasten	Telekom	Telekommunikation
RR	Regenrohr	S	Sanitär
UZ	Unterzug	H	Heizung
ÜZ	Überzug	WHy	Wandhydrant

Achtung!
Die Lage der Anschlussleitungen und die Dimensionierung der Leerrohre sind vor Baubeginn von den Medienträgern bestätigen zu lassen.

- 1 - Telekom: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung
- 2 - Elektro: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 1
- 3 - TW: KG 100 6 x 15° abgebogen (r = 1000)
140 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 2
- 4 - Soleleitung: KG 100 6 x 15° abgebogen
140 cm Erdüberdeckung (r = 1200)

 MEIN MARKENHAUS <small>Ein Markenhaus Expertenwerk</small>			
Bauvorhaben		Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse	
		Eschdorfer Straße, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach Gemarkung Dittersbach Flst. 168/2	
Bauherr		Natalie und Daniel Haupt Schulze-Delitzsch-Straße 21 01279 Dresden	
Entwurfsverfasser		Bau.-Ing. Norbert Kuderer Zur Alten Poststraße 11, 01723 Kesselsdorf Mail: info@norbert-kuderer.de Tel.: 035 204/39 36 93	
Planung		Johanna Oelmann Großenhainer Str. 32, 01097 Dresden Mail: oelmann@mein-markenhaus.com Tel.: 0351 / 205 44 617 Fax: 0351 / 205 44 610	
Planinhalt		Bauantrag Ostansicht O	
Datum	Format	Maßstab	Blatt-Nr.
15.11.2021	A3	1:100	P-8

JEGLICHE ÄNDERUNGEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG SIND NUR IN ABSPRACHE MIT DER FIRMA MEIN MARKENHAUS GMBH VORZUNEHMEN. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN TRÄGT DER BAUHERR. DAVON AUSSGENOMMEN SIND EVENTUELLE KORREKTUREN AUFGRUND DER WEITEREN TECHNISCHEN AUSARBEITUNG ODER STATISCHER ERFORDERNISSE.

Zeichnung und Unterlagen sind geistiges Eigentum der MEIN MARKENHAUS GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung dieser weder vervielfältigt noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.



Weiteres - Ausstattung - Farben:

- Farbe Fassade gedecktes Weiß
- Farbe Dach Anthrazit
- Farbe Dachüberstände Holz
- Farbe Sockel/Keller Mittelgrau
- Farbe Fenster innen weiß
- Farbe Fenster außen Anthrazit
- Farbe Haustür innen Anthrazit
- Farbe Haustür außen Anthrazit
- Fensterbänke Alu

Aufbau:

- Außenwände Aufbau:
- 0,5 cm Mineralischer Putz
- 18 cm Wärmedämmung 035
- 20 cm Kalksandstein 2.0
- 1,5 cm Gips-Putz (Bäder, Schlafz., Arbeiten Kalkzement)

Dach Aufbau:

- Ziegeldeckung
- Lattung 40/60 mm S10
- Konterlattung 30/50 mm S10
- Vordeckung diffusionsoffen
- Sparren, 8/18 a = 80 cm
- Fußpfette 12/12
- Firstpfette 12/20
- Dachneigung 30°

Keller/Bodenplatte:

Die Abdichtung des Kellers erfolgt im Lastfall 1 (Bodenfeuchte), sollte aufgrund des Bodengutachtens ein anderer Lastfall (aufstauendes Sickerwasser, Druckwasser) erforderlich sein, ist mit Mehrkosten zu rechnen.
Die Ausführung der notwendigen Dichtung hat nach DIN 18195 T.4 nzw. DIN 18533-1:2017.07 in Verbindung mit einer Ringdrainage nach DIN 4095 zu erfolgen. Angaben dazu, sowie zu Gründungsanforderungen sind dem Geotechnischen Gutachten zu entnehmen! Die Erstellung erfolgt aus Betonfertigteilen. Ausführung nach Kellerstatik! Dichtung bis in Höhe des geplanten Geländes führen.

Decken:

- EG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500
- OG: Filigran H = 20 cm C25/30 Bst500

Die ausführende Firma hat alle für ihre Arbeiten erforderlichen Maße vor Ort zu überprüfen und zur Erstellung ihrer Werkpläne mit den Architektenplänen abzustimmen. Maßunstimmigkeiten und Maßabweichungen, die bei Vorortmessungen festgestellt werden, müssen vor Ausführungsbeginn der Firma Mein Markenhaus GmbH sofort zur Abstimmung mitgeteilt werden. Für Maßfehler haftet allein die ausführende Firma. Höhenkoten sind relativ und ohne Vermessungsvorgabe.

Angaben von Brüstungshöhen beziehen sich immer auf Oberkante Rohfußboden OKRFB und UK Fensterbank (Rohbaumaße), sofern nicht anders vorgegeben. Fensterhöhen beziehen sich auf das Rohbaumaß ab BRH Rohbau, inkl. wenn vorhanden mit Rollladenkasten (RLK) mit einer Höhe das RLK von 25,0 cm.

Innentürmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohfußboden des Raumes in den die Tür aufschlägt, sofern nicht anders angegeben.

Alle Maße für neu zu errichtende Bauteile sind Rohbaumaße.

Alle Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Beiblatt 2 auszuführen.

Dieser Plan ist nur gültig mit den angegebenen Schnitt- und Detailplänen, den Unterlagen des Statikers und der Projektanten sowie den Bauaufträgen, den geltenden DIN-Vorschriften und den Festlegungen der Roh- und Ausbauschreibungen.

Legende

	Stahlbeton		Leichte Trennwände
	Mauerwerk		Deckenspots
	Dämmung		Lüftungsventil Decke / Wand

OK	Oberkante	STB	Stahlbeton
UK	Unterkante	MW	Mauerwerk
RFB	Rohfußboden	GK	Gipskarton
FFB	Fertigfußboden	ELT	Elektro
DD	Deckendurchbruch	TW	Trinkwasser
BD	Bodendurchbruch	RW	Regenwasser
BRH	Brüstungshöhe	SW	Schmutzwasser
RLK	Rollladenkasten	Telekom	Telekommunikation
RR	Regenrohr	S	Sanitär
UZ	Unterzug	H	Heizung
ÜZ	Überzug	W-Hy	Wandhydrant

- Achtung!**
Die Lage der Anschlussleitungen und die Dimensionierung der Leerrohre sind vor Baubeginn von den Medienträgern bestätigen zu lassen.
- 1 - Telekom: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung
 - 2 - Elektro: KG 100 6 x 15° abgebogen
80 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 1
 - 3 - TW: KG 100 6 x 15° abgebogen (r = 1000)
140 cm Erdüberdeckung, siehe Anlage 2
 - 4 - Soleleitung: KG 100 6 x 15° abgebogen
140 cm Erdüberdeckung (r = 1200)

JEGliche Änderungen der Ausführungsplanung sind nur in Absprache mit der Firma Mein Markenhaus GmbH vorzunehmen. DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN TRÄGT DER BAUHERR. DAVON AUSSGENOMMEN SIND EVENTUELLE KORREKTUREN AUFGRUND DER WEITEREN TECHNISCHEN AUSARBEITUNG ODER STATISCHER ERFORDERNISSE.

Zeichnung und Unterlagen sind geistiges Eigentum der MEIN MARKENHAUS GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung dieser weder vervielfältigt noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse			
Eschdorfer Straße, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach Gemarkung Dittersbach Flst. 168/2			
Bauherr Natalie und Daniel Haupt Schulze-Delitzsch-Straße 21 01279 Dresden			
Entwurfsverfasser Bau.-Ing. Norbert Kuderer Zur Alten Poststraße 11, 01723 Kesselsdorf Mail: info@norbert-kuderer.de Tel.: 035 204/39 36 93			
Planung Johanna Oelmann Großenhainer Str. 32, 01097 Dresden Mail: oelmann@mein-markenhaus.com Tel.: 0351 / 205 44 617 Fax: 0351 / 205 44 610			
Planinhalt Bauantrag		Südansicht S	
Datum	Format	Maßstab	Blatt-Nr.
15.11.2021	A3	1:100	P-9

An die Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 564-22-Ditt.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02805-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse
--

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürröhrsdorf-Dittersbach
Straße, Hausnummer Eschdorfer Straße
Gemarkung, Flurstücksnummer Dittersbach Flst. 168/2

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gemischte Baufläche M

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich.	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO: Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Kanalisation</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydrant/ Öffentliches Gewässer (Kalter Bach)</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt <input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom: <u>11.01.2022</u> <input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.
Einvernehmen nach § 36 BauGB: <input checked="" type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. <input type="checkbox"/> Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO: <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.
Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO: <input type="checkbox"/> Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu. <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift 12.01.2022	Walter - Hauptamtsleiter
-----------------------------------	--------------------------

SITZUNGS-BESCHLUSS
ZUM TOP 6

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen
 Mit Nein-Stimmen
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen
- vertagt
 abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG im Hauptausschuss am 11.01.2022

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen
 Mit Nein-Stimmen
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen
- vertagt
 abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Porschendorf
Antragsteller: KBVW GmbH & Co. Vermögensverwaltungs KG
Röhrnbach

Gesetzliche Grundlage: SächsBO

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben

Instandsetzung und Sanierung der Gebäude 1 bis 4 mit Sanierung der Dachflächen, Einbau/Erneuerung Oberlichtbänder, Umbau und Sanierung des Sozialtraktes, Neugestaltung der Außenanlagen sowie Errichtung einer befahrbaren Rampe,

Gemarkung Porschendorf, Flurstück 96/7

zu erteilen.

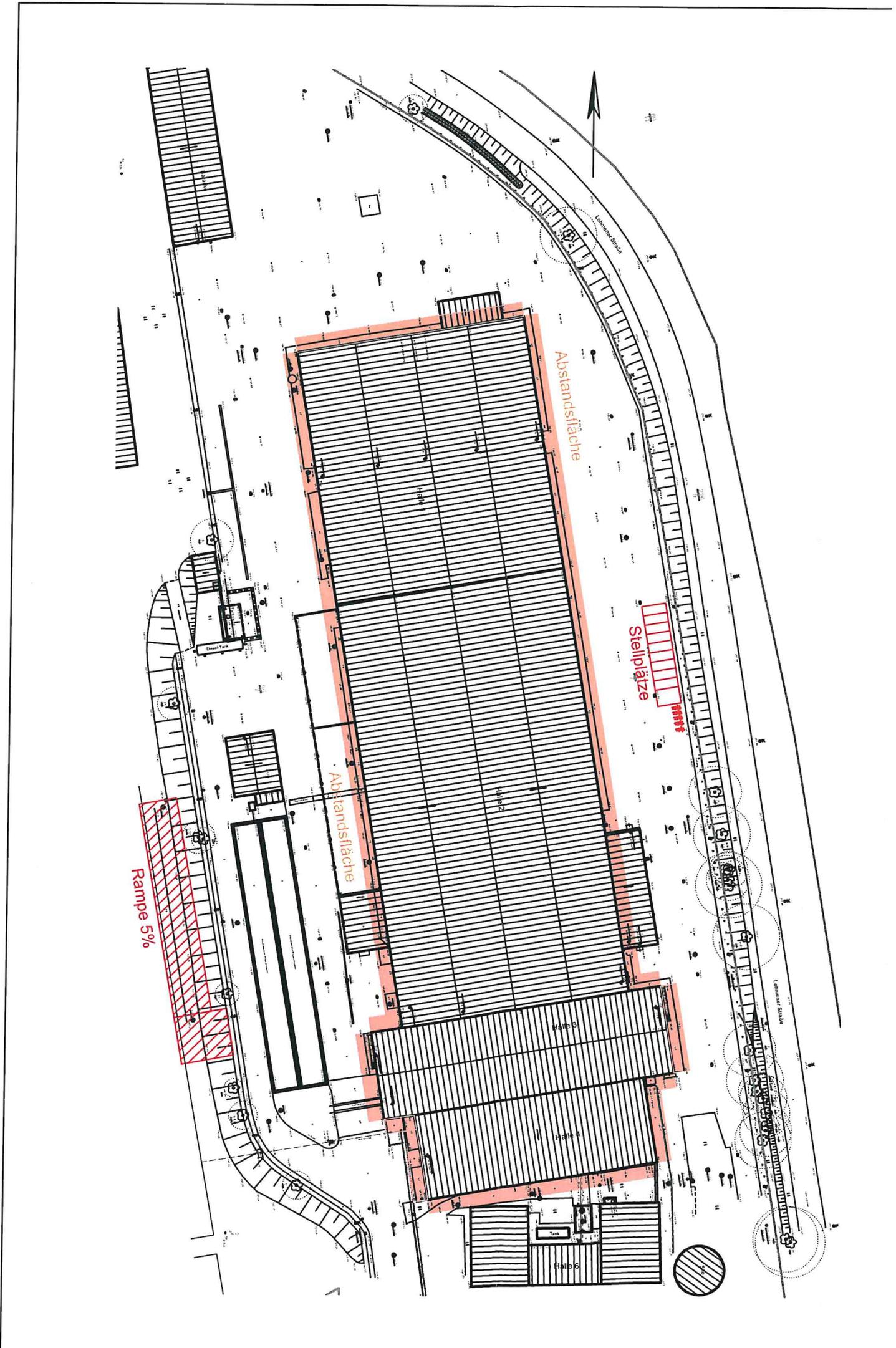
Begründung: Das Vorhaben befindet sich im Gewerbestandort Lohmener Straße Porschendorf und ist im Flächennutzungsplan Gemeinde als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.
Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: 7
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister





**Karl Bachl Kunststoffverarbeitung
GmbH & Co. KG**

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG · Postfach 1 · 94131 Röhmbach

Adresse

Werksanschrift:
OT Prschendorf
Lohmener Straße 15
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Telefon: +49 (0)35026/9647-20
Telefax: +49 (0)35026/9647-25
Internet: www.bachl.de
E-Mail: jens.fiedler@bachl.de

Porschendorf, 14.10.2021

1 Betriebs-und Verfahrensbeschreibung XPS Extrusion

1.1 Vorwort:

Die angegebenen Mengen beziehen sich auf zwei XPS Extrusionsanlagen.

Extrudierte Polystyrol Hartschaumplatten auch XPS genannt, sind nach DIN EN 13164 genormt.

Die Platten dienen zum Isolieren und Dämmen von Bauwerken bevorzugt im Perimeterbereich, unter lastabtragenden Gründungsplatten und im Umkehrdach. Die hexagonale Zellstruktur verleiht XPS seine charakteristischen Eigenschaften: hochdruckfest und dennoch elastisch, wasserabweisend, unverrottbar und gut wärmedämmend. Durch eine Brandschutzausrüstung wird das XPS nach Brandschutzklasse E hergestellt.

1.2. Verfahrensbeschreibung XPS Produktion

Die Herstellung von XPS erfolgt auf Basis des perlenförmigen Polystyrolgranulates, das auch die Grundlage für die Herstellung von EPS darstellt. Im Gegensatz zu EPS wird XPS jedoch aufgeschmolzen und danach erst mit einem Treibmittel (meist CO₂, DME-Isobutan, Ethanol) sowie mit Flammschutzmittel und weiteren Additiven behandelt. Es wird dann als homogener, geschlossenzelliger Dämmstoff aus einer so genannten Breitschlitzdüse heraus gepresst. Die Produktion erfolgt nach DIN EN 13164.

Bei der Herstellung von XPS sind in allen Produktionsschritten zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter keine weiteren Maßnahmen über die nationalen Arbeitsschutzvorschriften hinaus notwendig.

Der Polystyrol-Rohstoff wird zusammen mit einem Flammschutzmittel und weiteren Additiven wie Farbe und Nukleierung in der gravimetrischen Dosierung je nach Produktanforderung zusammengemischt und mittels drehender Rührwerkschaufeln homogenisiert. Die homogene Mischung wird in den Aufschmelzextruder (Primärextruder) gefördert und unter hoher Temperatur aufgeschmolzen. Die Treibgase werden anschließend unter hohem Druck in die flüssige Kunststoffschmelze gepumpt, wo sich diese im gelösten Zustand befinden. Die Kunststoff-Gasschmelze fließt anschließend über den Crossover (Rohrverbindung zwischen Primär und Sekundärextruder) in den Kühlextruder (Sekundärextruder), um die bis zu 180°C heiße Kunststoffschmelze mit dem gelösten Gas abzukühlen. Die Schmelze wird unmittelbar vor der Breitschlitzdüse durch einen statischen Mischer nochmals homogenisiert, damit sichergestellt ist, dass

die Schaumstruktur gleichmäßig ist. Beim Schmelze Austritt aus der Breitschlitzdüse fällt der Sättigungsdruck des flüssigen Treibgases soweit ab, dass es gasförmig wird, expandiert und somit die Schmelze aufschäumt.

Das Treibgasgemisch ist in den geschlossenen Zellen gebunden und diffundiert bei der Ablagerung langsam aus.

Im nachfolgenden Kalibrator wird der Schaum auf die erforderliche Dicke von 20mm bis 80mm eingestellt. Der nachfolgende Rollenabzug sorgt für den Abtransport des Schaumstranges. Je nach Produktsorte prägt man die Oberfläche mit einem Waffelmuster oder belässt sie im glatten Zustand. Die Kühlstrecke zwischen Rollenabzug und Seitenbesäumung ist dafür zuständig, dass der XPS Schaumstrang soweit abgekühlt, dass er mit Fräsern bearbeitbar ist. Nach der Seitenbesäumungsanlage wird der Schaumstrang von der Cutterstation in gleichmäßig lange Platten mit einem bestimmten Aufmaß geschnitten. Bei einer geforderten Plattendicke >60mm werden zwei einzelne XPS Platten vollautomatisch in der Thermobondinganlage zu einer dicken Platte verklebt (z.B. 40mm+40mm=80mm). In der 4-seit Bearbeitungsfräse werden die Schaumplatten dann auf das geforderte Endmaß gefräst. In der automatischen Verpackungsanlage werden die XPS Platten mit einem Etikett versehen, auf dem alle relevanten Informationen über das Produkt steht. Zum Schluss werden mehrere Platten automatisch zu einer Palette gestapelt, die dann für die Ablagerung und dem Verkauf vorgesehen sind.

Die im Prozess anfallenden Frässpäne werden abgesaugt und über einen Agglomerator oder Recyclingextruder wieder auf eine relative Schüttdichte gebracht, die dem Produktionsprozess anschließend wieder zugeführt werden. Durch diese Verfahren entsteht praktisch kein Produktionsabfall, der entsorgt werden muss.

1.3 Rohstoffversorgung

Die Rohstoffe werden als Granulat in 25 kg Säcken und in 1200kg Big Bags angeliefert. Diese werden mit einem Elektrostapler abgeladen und in das vorgesehene Lager transportiert. Lagermenge: ca. 400 to. Polystyrol Jahresverbrauch ca. 9000 to.

1.4 Treibmittellager:

Zur Herstellung des Schaums werden verschiedene Treibmittel benötigt:

Treibmittel:	Lagerart:	Lagermenge:
Co ²	Außentank	max. 29 to.
DME/Isobutan	Außentank unterirdisch	max. 29,9 to.
Ethanol	760kg IPC	max. 12 to.

1.5 Fertigwarenlager

Die fertigen Produkte werden im Freien gelagert. Stapelhöhe ca. 5,8m
Lagermenge: ca. 45000 m³

1.6 Betriebszeiten

Produktion: 24 Stunden, / 7 Tage die Woche, / ca.330 Tage/Jahr

Schichtzeiten:

Frühschicht: 06 Uhr bis 14 Uhr

Spätschicht: 14 Uhr bis 22 Uhr

Nachtschicht: 22 Uhr bis 06 Uhr

Wechselschicht

1.7 Verladebetrieb:

Mo – Do 07 Uhr bis 17 Uhr

Fr 07 Uhr bis 16 Uhr

1.8 Bürobetrieb:

Mo – Do 07 Uhr bis 17 Uhr

Fr 07 Uhr bis 12 Uhr

1.9 Anzahl der Mitarbeiter:

1 Geschäftsbereichsleiter

1 Werksleiter

1 Produktionsleiter

3 Instandhaltungsmitarbeiter

1 Bürokraft

2 Vertriebskräfte Innendienst

1 Vertriebskraft Außendienst

3 Lageristen

1 Laborant

16 Produktionsmitarbeiter

1 Hausmeister

31 Mitarbeiter gesamt

2 Nutzungskonzept:

Am Standort der Karl Bachl GmbH, Lohmener Straße 15, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Porschendorf ist die Aufnahme der Produktion von Dämmplatten unterschiedlicher Stärken aus extrudiertem Polystyrol geplant. Der Bereich der für die Produktion genutzt werden soll umfasst die Gebäude 1 und 2 in denen ehemals Faserzementplatten produziert wurden. Dazu ist folgende Nutzung der einzelnen Gebäude geplant:

Im Gebäude 1 sollen die für die Produktion benötigten Rohstoffe gelagert und aufbereitet werden. Als Rohstoffe dienen verschiedene Granulate und Zuschlagstoffe sowie Polystyrol aus der Produktion welches direkt vor recycelt wird und wieder der Produktion zugeführt wird. Die Rohstoffe werden über entsprechende Anlagen den in Gebäude 2 befindlichen Extrudern zugeführt.

Im Gebäude 2 erfolgt im Nordostteil der Halle die Produktion der Dämmstoffplatten mittels zweier Extruderanlagen. Der extrudierte Polystyrolhartschaum wird über Rollbahnen abgekühlt und den Konvektionierungsanlagen zugeführt. Anschließend werden die Dämmstoffplatten ebenfalls mittels Rollbahnen an den Verpackungsplätzen zugeführt und auf Paletten verpackt und mit Flurförderfahrzeugen zur Lagerung ins Außengelände verbracht.

Das Gebäude 3 spielt für die Produktion nur eine untergeordnete Rolle jedoch befinden sich hier Anlagen zur Bereitstellung verschiedener für die Produktion benötigter Medien, die wichtigsten sind die beiden Schalt- und Traforäume mit den Trafos der Niederspannungshauptverteilung sowie die Kompressorenstation.

Zusätzlich befindet sich ein zur Produktion gehörender Sozialtrakt mit Pausenraum, Toiletten sowie Umkleiden für die Mitarbeiter und einem Laborraum an der Nord-Ostseite des Gebäudekomplexes in einem Flachbau.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung
GmbH & Co. KG

Jens Fiedler
Betriebsleiter

An die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Aktenzeichen der Gemeinde 200-22-Porsch.	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde LRA Pirna	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde 02832-21-109	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens: Instandsetzung und Sanierung der Gebäude 1 bis 4 mit Sanierung der Dachflächen, Einbau/Erneuerung Oberlichtbänder, Umbau u. Sanierung des Sozialtraktes, Neugestaltung der Außenanlagen sowie Errichtung einer befahrbaren Rampe

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Dürrröhrsdorf-Dittersbach OT Porschendorf
Straße, Hausnummer Lohmener Str. 15
Gemarkung, Flurstücksnummer Porschendorf, Flst. 96/7

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein besonderes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB).
 Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:
 § 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4 und 5 sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB): Gewerbliche Baufläche G

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein: ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht: ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet: ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB: ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer ___ BauGB vor. Bezeichnung: _____

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung: ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer ___ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	Bezeichnung: _____	in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:		
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input checked="" type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

11. Zufahrt

<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.

12. Trinkwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Öffentliche Trinkwasserversorgung</u>
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: <u>Kleinkläranlage/Versickerung/Einleit.Gew.</u>
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

<input checked="" type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: <u>Hydrant/Gewässer (Wesenitz)</u>
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____
<input type="checkbox"/> Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)
<input type="checkbox"/> Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)
<input type="checkbox"/> sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB <input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet <input type="checkbox"/> Stellplatzsatzung <input type="checkbox"/> Gehölzschutzsatzung
<input type="checkbox"/> sonstige
Bezeichnung:

17. Sonstige Angaben

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.
Bezeichnung:

